

An sämtliche Haushalte



LANDKREIS GIFHORN

... natürlich stark!



Abfallbewirtschaftung 2024

- ◆ Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung
- ◆ Fortschreibung der Abfuhrtermine

Ausgabe:
Stadt Gifhorn
Und Ortsteile

www.gifhorn.de/abfallbewirtschaftung





Landkreis Gifhorn

Fachbereich Umwelt 9.3 - Abfallbewirtschaftung, Boden- und Immissionsschutz
(Außenstelle Cardenap 2 - 4, Gifhorn, ab Februar 2024 Schlossplatz 3, Gifhorn)
Postanschrift: Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

Sprech- und Servicezeiten: Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr,
Di. 14.00 - 16.00 Uhr und Do. 14.00 - 17.00 Uhr

E-Mail: abfallbewirtschaftung@gifhorn.de und kundenservice.abfall@gifhorn.de

Fax: 05371 / 82-788

Abfallberatung05371 / 82-781
Ehrenamtlich tätige Abfallberater/innen (s. hintere Umschlaginnenseite)

Kundenservice

Bestellung von Abfallbehältern, Behälterummeldungen und
Eigentümerwechsel..... 05371 / 82-799, 82-798 und 82-796
Abfallgebührenbescheide 05371 / 82-797 und 82-771

Durchführung der Abfallentsorgung05371 / 82-782

Glascontainerstandplätze (allgemein) s. a. unter REMONDIS05371 / 82-782

Ordnungswidrige Abfallentsorgung („Wilder Müll“ in freier Landschaft):

Nordkreis (Stadt Wittingen, Samtgemeinden Wesendorf,05376 / 8867
Hankensbüttel, Brome, Bold. Land, Gemeinde Sassenburg) oder Fax05376 / 8867
Südkreis (Stadt Gifhorn, Samtgemeinden Meinersen,
Papenteich und Isenbüttel)05371 / 82-782

Federbettensammler e.V. (R. Müller)05371 / 6184380 oder 0175 / 5416322



Abfallwirtschaftszentrum Ausbüttel (AWZ)

Gifhorer Str. 33, Ausbüttel 05374 / 9183014

E-Mail: info.awz@gifhorn.de.....**Öffnungszeiten: Siehe Seite 18**

REMONDIS®

Im Heidland 11, 38518 Gifhorn
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 07.00 - 17.00 Uhr
Ostersonntag geschlossen!

Fax: 05371/53065 E-Mail: gifhorn@remondis.de Internet: www.remondis-entsorgung.de

Durchführung der Rest-, Biomüll- und Altpapierabfuhr05371 / 9887-0

Einsammlung und Verteilung der „Gelben Säcke“05371 / 9887-0
oder kostenfreie Hotline: Mo. – Fr. 08.00 - 18.00 Uhr0800 / 1223255

Glascontainerstandplätze (Überfüllungen, Verschmutzungen), **Elektroaltgeräte-**
abholung auf Anforderung, Sperrmüll - Express - Abfuhr.....05371 / 9887-0

Zentrale Entsorgungsanlage Wesendorf (ZEW)05376 / 9799-11

..... **Öffnungszeiten: Siehe Seite 18**

Tierkörperbeseitigung - SecAnim GmbH, 39307 Mützel 03933 / 9330-0 oder -33
Fax: 03933 / 9330-50

Entsorgung von Speiseresten/Kantinenabfällen - Refood NL Wathlingen.....05144 / 9888-0

Grußwort des Landrates

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Aufgabe mit den Ressourcen unserer Welt sorgfältig und sparsam umzugehen, muss als ein Leitgedanke unser Handelns mitbestimmen. Dies gilt auch für den Umgang mit unserem Müll. Das Vermeiden von unnötigem Abfall und ein konsequentes stoffliches Recycling sind wichtige Beiträge zur Rohstoff- und Energieeinsparung. Sie sind damit auch für den Klimaschutz von elementarer Bedeutung.



Bitte sortieren Sie sorgfältig, da nur solche Abfälle stofflich verwertet und damit recycelt werden können, die nicht durch Fremdstoffe verunreinigt sind. Dies gilt insbesondere für den Bioabfall. Enthält er eine zu große Menge an Kunststoffen, zum Beispiel durch Tüten oder noch verpackte Lebensmittel, ist eine Kompostierung nicht möglich. Zudem möchte niemand Kompost mit Plastikpartikeln in der Umwelt wiederfinden.

Mit dem bereits seit 2018 eingeführten Abfallgebührensysteem wird die Anzahl Ihrer Leerungen von schwarzer und brauner Tonne gezählt und die Zahl der Leerungen bestimmt die Höhe Ihrer Abfallgebühren mit. Wenn Sie Ihre Tonne nur dann an die Straße stellen, wenn sie gut gefüllt ist und Sie keine zusätzlichen Leerungen brauchen als die, die in Ihrem Tarif vorgesehen sind, können Sie damit Gebühren sparen. So können Sie in den allermeisten Fällen durch Abfallvermeidung bereits beim Einkauf, durch sorgfältige Trennung von Verpackungs-, Papier- und Restabfall etwas für die Umwelt und für Ihre Abfallgebühren tun.

In der letzten Broschüre habe ich Sie an dieser Stelle darüber informiert, dass im Landkreis die Gründung eines Unternehmens vorbereitet wird, das gemeinsam mit einem privaten Partner ab 2027 die Müllabfuhr übernehmen soll. Durch einen neuen Beschluss des Kreistages wurde diese Entscheidung in diesem Sommer wieder aufgehoben. Damit wird auch nach 2027 ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen diese Aufgabe der Müllabfuhr durchführen. Welches Unternehmen das sein wird, wird durch eine notwendige europaweite Ausschreibung ermittelt. Und auch die Frage, wo der eingesammelte Abfall entsorgt oder verwertet wird, ist aktuell Gegenstand von europaweiten Ausschreibungen.

Dabei werden wir sicherstellen, dass unsere Müllabfuhr auch in Zukunft sicher funktioniert. Bitte arbeiten Sie daran mit, nutzen Sie die Möglichkeiten der Vermeidung und der Sortierung.

Herzlichen Dank.

Ihr

Tobias Hilmar

(Landrat)

Abfallwirtschaft online



Alle Informationen zur Abfallbewirtschaftung finden Sie unter:

www.gifhorn.de/abfallbewirtschaftung

Im **Download - Bereich** sind sämtliche Informationsbroschüren, Infoblätter und Antragsformulare zum Herunterladen zusammengestellt.

Ihren **individuellen Abfallkalender** erstellen Sie unter:



www.abfallkalender-gifhorn.de

Nach Auswahl der Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde und anschließender Wahl der Ortschaft / Straße werden die Abfuhrtermine in einen übersichtlichen Halbjahreskalender oder in einen Listenausdruck übertragen und sind damit auf einem Blick verfügbar.

Alternativ können alle Abfuhrtermine nach Registrierung ihrer E-Mail-Adresse auch direkt per E-Mail an den Anschlussnehmer geschickt werden, so dass rechtzeitig an die möglichen Bereitstellungstermine der Abfälle erinnert wird.

Tipps zur Abfallvermeidung

Abfallvermeidung gilt noch vor dem Recycling als wichtigstes Ziel der Kreislaufwirtschaft. Wir haben es selbst in der Hand, denn wir müssen nur unser Konsumverhalten hinterfragen und im Rahmen unserer Möglichkeiten anpassen. Jeder kann einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung in fast allen Lebensbereichen leisten:

- Vermeiden Sie schon beim Einkauf unnötige Verpackungen, bevorzugen Sie Pfandsysteme (Mehrweg statt Einweg).
- Transportieren Sie Ihre Einkäufe in eigenen Taschen, Netzen oder Klappboxen.
- Überflüssige Umverpackungen (zum Beispiel Faltschachteln) können Sie bereits beim Einkaufen im Geschäft zurücklassen.
- Kaufen Sie nur so viele Lebensmittel ein, wie Sie benötigen und zu Hause lagern können, ohne dass diese verderben. Gute Einkaufsplanung mit einem vorherigen Blick in Kühlschrank und Vorratsregale spart bares Geld. Treten Sie der Lebensmittelverschwendung entgegen.
- Bevorzugen Sie beim Kauf Produkte mit längerer Lebensdauer und großer Reparaturfreundlichkeit. Reparieren statt Wegwerfen ist in einigen Fällen sicherlich eine Alternative. „Repair-Kaffees“ können hier gelegentlich helfen.
- Intakte und noch gebrauchsfähige Produkte, die Sie ersetzen wollen, sollten Sie zur weiteren Verwendung ggf. an Kleiderkammern oder Sozialkaufhäuser abgeben. Auch über Kleinanzeigen lassen sich oftmals neue Nutzer finden, denn eine Verlängerung der Nutzungsdauer spart immer Rohstoffe und Energieeinsatz.

Grundsätze des Gebührensystem

- Grundsätzlich können alle Rest- und Biomüllbehälter bis 240 l im 14-täglichen Rhythmus geleert werden, doch entscheidet der Nutzer selber, ob er den Behälter am Leerungstag an der Straße bereitstellt oder eine Leerung auslöst. In der Regel sind somit 26 Leerungen im Jahr möglich.
- Je nach Behältertarif sind jedem Anschlussnehmer bestimmte Anzahlen an Mindestleerungen zugewiesen, die in Anspruch zu nehmen und in der Jahresbehältergebühr enthalten sind. Zusätzlich benötigte Leerungen, die über die Anzahl der Mindestleerungen hinausgehen, sind jederzeit zu den angegebenen Leerungstagen möglich und müssen nicht beauftragt werden.
- Diese Zusatzleerungen werden im ersten Quartal des Folgejahres abgerechnet, Die Gebühren werden grundsätzlich zu den angegebenen Fälligkeiten rückwirkend für das vorangegangene Quartal erhoben. **Nicht in Anspruch genommene Mindestleerungen werden im Rahmen der Gebührenabrechnung nicht zu-rückerstattet oder gut geschrieben.**

Alle Restmüll-, Biomüll- und Altpapierbehälter sowie Rest- und Altpapiercontainer bis 1100 l sind werkseitig mit einem Identifikationschip ausgestattet, der eine zweifelsfreie Zuordnung des Behälters zum Grundstück ermöglicht. Der Leerungsvorgang wird durch den Chip registriert und somit der Schüttvorgang gezählt. Eine Verwiegung erfolgt nicht!

Ferner haben die Behälter ein seitlich aufgeklebtes Etikett erhalten, auf dem neben einer Behälternummer die Behältergröße und die Straßenbezeichnung des Standortes stehen.

Ein weiterer Adresszusatz kann auf getrennte Wohneinheiten auf dem Grundstück hinweisen. Diese Kennzeichnung erleichtert es dem Anschlussnehmer, seinen Behälter zu erkennen, damit sichergestellt ist, dass auch nach der Leerung der eigene Behälter wieder auf das Grundstück zurückgezogen wird.

Wichtig: Bitte nach der Leerung immer darauf achten, dass auch der eigene Behälter mit dem richtigen Adressetikett auf das Grundstück zurückgezogen wird. Diese Zuweisung ist wichtig für die ordnungsgemäße Nutzung und Abrechnung.

Bei Verlust des Etiketts wenden Sie sich bitte an den Kundenservice der Abfallbewirtschaftung per Telefon (s. Umschlaginnenseite) oder per E-Mail an kundenservice.abfall@gifhorn.de.



Behälter- oder Tarifwechsel sind schriftlich durch den Grundstückseigentümer über das Behälterummeldeformular beim Kundenservice der Abfallbewirtschaftung des Landkreises einzureichen. Das **Antragsformular** steht im Internet zum Aus-



drucken unter www.gifhorn.de/behaelterummeldeformular zur Verfügung und kann unterschrieben als Anlage (Scan) per Mail an den kundenservice.abfall@gifhorn.de gesendet werden. Ferner ist es bei den Städten, Samtgemeinden und der Gemeinde Sassenburg ausgelegt und wird dort, ohne Beratung zu möglichen Tarifeinstufungen, entgegengenommen.

Es ist jede gewünschte Tarifeinstufung für den Restmüllbehälter wählbar, solange das festgesetzte Mindestbehältervolumen (ca. 10 l pro Person und Woche) für das Grundstück auf Grund der gemeldeten Personenanzahl nicht unterschritten wird. Voraussetzung bei einem Tarif- oder Behälterwechsel ist somit, dass stets die Anzahl der Personen im Antrag angegeben wird, da ansonsten keine Bearbeitung möglich ist. Der günstigste wählbare Tarif entspricht somit der Personenanzahl auf dem Grundstück.

Größere Behälter sowie eine Erhöhung der Anzahl der Mindestleerungen sind bei Bedarf immer möglich, so dass weitere Zusatzleerungen bis max. 27 Jahresleerungen in Anspruch genommen werden können.

Durch die festgesetzten Mindestleerungen wird einer ordnungswidrigen Entsorgung in der freien Landschaft oder über Fremdbehälter entgegengewirkt.

Die **Abfallgebühren** werden in vier Teilbeträgen generell **rückwirkend** für das zurückliegende Quartal erhoben. Zum 15.04. werden die Gebühren für die Monate Januar bis März eingezogen. Die weiteren Fälligkeiten sind der 15.07., 15.10. und 28.02. Zum 28.02. werden eventuell in Anspruch genommene Zusatzleerungen des Vorjahres berechnet.

Für Anträge, die eine Änderung des Behälterbestandes beim Anschlussnehmer zur Folge haben, beträgt die Behälterwechselgebühr 20,00 € pro Antrag. Tarifwechsel ohne Änderung des Behälterbestandes sind gebührenfrei, ebenso wie der erstmalige Neuanschluss eines Grundstückes an die Abfallentsorgung sowie der Austausch von defekten Tonnen, die im Rahmen der Leerung beschädigt wurden.

Die aktuellen Gebührensätze stehen auf der Internetseite der Abfallbewirtschaftung zum Download bereit oder können telefonisch über den Kundenservice erfragt werden.

Durchführung der Abfallentsorgung

Alle Rest- und Biomüllbehälter bis 240 l können bei Bedarf im 14-täglichen Rhythmus geleert werden, doch entscheidet der Nutzer selber, ob er den Behälter am Abfuhrtag zur Leerung an die Straße stellt.

Die **Bereitstellung der Abfälle** am Straßenrand darf **frühestens einen Tag vor dem Abfuhrtermin** vorgenommen werden und muss **spätestens bis 6.00 Uhr** des jeweiligen Abfuhrtages erfolgt sein. Bis zur Abfuhr ist der Anschlusspflichtige bzw. der Besitzer der Abfälle selbst für die ordnungsgemäße Aufstellung der Behälter bzw. Lagerung der Abfälle haftungsrechtlich verantwortlich. Alle Abfallgefäße dürfen das zulässige Gewicht, welches auf der Behälterschüttkante eingedruckt ist, nicht überschreiten und müssen stets **mit geschlossener Deckelöffnung** zur Straße bereitgestellt werden.

Mit Einsatz der Seitenladertechnik wird es auch möglich, die Behälter paarweise zu

schütten. Sofern die Grundstückslagen dafür geeignet erscheinen, werden die Anschlussnehmer ggf. von der Fa. REMONDIS gebeten, die Behälter paarweise bereitzustellen. Entsprechende Info-schreiben werden vor Ort mit detaillierten Angaben zur Bereitstellung verteilt.

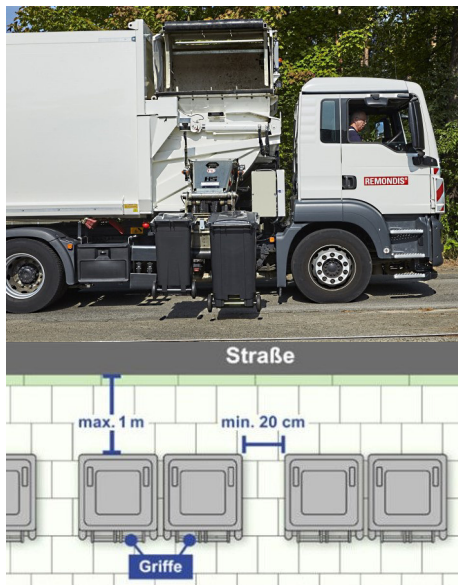
Restmüllcontainer in den Größen 770 l und 1100 l werden immer wöchentlich geleert. Diese werden aber oftmals an anderen Wochentagen wie die Abfallbehälter bis 240 l Größe geschüttet. Die Leerungstage für Container sind direkt bei der Fa. REMONDIS zu erfragen (Tel.: 05371 / 9887-0).

Die Nutzer des Abfallbehälters sind für die Entleerbarkeit verantwortlich, d. h. die Abfälle müssen so in die Behälter eingebracht werden, dass sie bei der Schüttung allein durch die Schwerkraft herausgleiten können. **Ein Einstampfen oder Verpressen der Abfälle in den Behältern ist nicht erlaubt. Neben den Abfallbehältern bereitgestellte Säcke oder Kartons, die mit zusätzlichen Abfällen befüllt sind, werden nicht mitgenommen.**

Nur gebührenpflichtige schwarze 70 l Restmüllsäcke (4,00 €/Stück) mit besonderem Aufdruck, die in bestimmten Einzelhandelsgeschäften sowie bei einigen Städten und Samtgemeinden gekauft werden können, werden mitgenommen. Diese Säcke müssen zugebunden neben einem Restmüllbehälter an den jeweiligen Abfuhrtagen bereitgestellt werden. Auskünfte zu Verkaufsstellen geben die Fa. REMONDIS (Tel.: 05371 / 9887-0), die Abfallberatung des Landkreises oder die Homepage der Abfallbewirtschaftung.

Ein Drittel aller **Bioabfälle** wird bundesweit noch immer über den Restabfall entsorgt, so dass diese Mengen einer Verbrennung zugeführt und somit einer sinnvollen Verwertung entzogen werden.

Neben den braunen Biomülltonnen können im Landkreis Gifhorn für kompostierbare Übermengen (z. B. Laub) zusätzlich gebührenpflichtige **Kompostsäcke** (2,00 €/Stück) vom **01.11. bis 31.03.** am Tage der Biomüllabfuhr **bereitgestellt werden**. Diese Säcke sollten möglichst neben eine Biomülltonne gestellt werden, um das Verladen zu erleichtern. Auskünfte über



Verkaufsstellen erteilen die Fa. REMONDIS (Tel.: 05371 / 9887-0), die Abfallberatung des Landkreises oder unter www.gifhorn.de/abfallbewirtschaftung.

Um auch weiterhin aus den Bioabfällen Kompost herstellen zu können, ist eine korrekte Trennung der Abfälle und eine Verunreinigung mit Rest- oder Verpackungsabfällen unbedingt zu vermeiden:

Abfälle aus privaten Haushalten, die in die Biotonne gehören:



Gartenabfälle

- Baum-, Hecken-, Strauchschnitt, Blätter (Laub- und Nadelholz)
- Blumenerde (ohne Anteil an Fremdstoffen wie Styropor)
- Fallobst, Pflanzen (auch mit Wurzelballen), Unkräuter
- Staudenrückschnitt, Schnittblumen
- Rasenschnitt (möglichst angetrocknet) und Vertikutiergut
- Heu und Stroh (in haushaltsüblichen Mengen)
- Holzwolle, Holzspäne (unbehandelt)

Küchenabfälle

- Speisereste (gekocht) inkl. Knochen in haushaltsüblichen Mengen
- Reste von Käse ohne Plastikrinde, Wurst, Eierschalen
- Reste von Brot, Back- und Teigwaren, Salat- und Gemüsereste
- Verdorbene Nahrungsmittel (ohne Verpackung)
- Obstschalen (auch von Süd- und Zitrusfrüchten), Nussschalen, Kerne
- Teeblätter und Teebeutel (ohne Kunststoffanteile oder Metallklammern)
- Zeitungspapier (nur zum Auslegen des Vorsortierbehälters oder zum Einschlagen feuchter Bioabfälle), kein Hochglanzpapier oder bunt bedruckte Papiere
- Kaffeefiltertüten, Kaffeesatz, kompostierbare Kaffeepads (nur aus Filterpapier und Kaffeesatz bestehend)

Abfälle, die nicht in die Biotonne gehören:



Haushaltsabfälle

- Hygieneartikel wie Wattestäbchen, Tampons, Binden, Pflaster, Verbandmaterial, Babywindeln, Inkontinenzwindeln
- Blumentöpfe aus Plastik oder Ton
- Büchsen, Becher, Flaschen, Dosen, Kronkorken, Draht
- Cateringgeschirr, Einweggeschirr und -besteck (auch aus biologisch abbaubaren Kunststoffen)
- Exkrememente von Tieren (z. B. Hundekot / Katzenkot)
- Kleintierstreu (mit mineralischen Bestandteilen)
- Bauschutt, Keramik, Gips, Glas (Glaskörper, Glasscherben, Flachglas)
- Kaffeekapseln, Milchdöschen
- mineralische Stoffe (Asche, Ruß, Staubsaugerbeutel, Kehricht, Zigarettenasche)
- Papierverbunde, Kartonverbundverpackungen (z. B. Tetrapack) beschichtete Papiere (inkl. Hochglanzpapier, Alltapeten)

- Plastikbeutel (auch keine biologisch abbaubaren Kunststoffbeutel!)
- Verpackte Lebensmittel jeglicher Art
- Behandelte Holzreste
(z. B. Gartenhölzer imprägniert, lackiert, lasiert), Möbelholz, Spanplattenholz

Für die **Abholung der „Gelben Säcke“** ist die von den „Dualen Systemen“ beauftragte **Fa. REMONDIS GmbH & Co. KG** zuständig.

Fragen zur Abholung sowie zu den Verteilstellen, an denen „Gelbe Säcke“ ausgegeben werden, werden unter **Tel.: 05371 / 9887-0** oder über die kostenfreie **Hotline unter Tel.: 0800 / 122 32 55** beantwortet. Eine Übersicht der Verteilstellen finden Sie im Downloadbereich der Abfallbewirtschaftung.



Sperrmüllabfuhr in haushaltsüblichen Mengen

Sperrmüll umfasst Abfälle aus privaten Haushalten, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die zur Verfügung gestellten Abfallbehälter passen.

Einzelstücke dürfen höchstens ein Gewicht von max. 75 kg und eine Größe von 2,20 m x 1,5 m x 0,75 m haben. **Gesamte Haushaltsauflösungen sind von der Abholung ausgeschlossen!**

Da eine **getrennte Abholung von Holz- und Restsperrmüll** mit zwei Sammelfahrzeugen erfolgt, ist die Holzfraktion im Sperrmüll, wie z. B. alte Möbel aus Vollholz oder Spanplatte, Holzschränke, Holztische, Holzstühle, Arbeitsplatten, also sämtliches Mobiliar, das im Wesentlichen aus Holz (ab ca. 70 %) besteht, getrennt vom Restsperrmüll am Abfuhrtag bereitzustellen. Am Abfuhrtag erfolgt zunächst die Verladung des Holzsperrmülls, bevor das zweite Fahrzeug den Restsperrmüll (z. B. Sofas, Sessel, Matratzen, gerollter Teppichboden) einsammelt.



Althölzer aus dem Außenbereich, die in der Regel druckimprägniert oder mit Holzschutzmittel behandelt wurden, sind gemäß Altholzverordnung als gefährliche Abfälle eingestuft und von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.



Von der Sperrmüllabfuhr sind weiterhin alle Bau-, Renovierungs- und Abbruchabfälle, Kraftfahrzeugteile, Metall-Sperrmüll und Haushaltsgroßgeräte (s. u.) sowie anderer Elektronikschrott (z. B. Fernseher, Monitore) ausgeschlossen! Eine Abgabe von Elektronikschrott an gewerbliche Altmetallsammler ist nach den Vorschriften des Elektroaltgerätegesetzes nicht zulässig.



Bauschutt, Sanitärkeramik, Badewannen, Fenster, Türen, Heizkörper, Deckenvertäfelungen, Laminat- und Holzfußböden, Fußleisten, Zäune, Maschendraht, Gartenhäuser, Hundehütten, Kleintierställe etc. sind selbst auf der Zentralen Entsorgungsanlage Wesendorf oder auf dem Abfallwirtschaftszentrum Ausbütel anzuliefern.



Komplette Haushaltsauflösungen sowie in Säcken oder Kartons verpackte Materialien sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Ein **Express-Service für die Sperrmüllabfuhr** ist gemäß satzungsmäßiger Vorgaben auf telefonische Anforderung (Tel.: 05371 / 9887-0) bei der Fa. REMONDIS zusätzlich möglich und mit einer **Kostenpauschale von 55,00 € bis drei Kubikmeter** verbunden. Jeder weitere Kubikmeter wird mit einem Aufschlag von 5,00 € berechnet.

Die **Weihnachtsbaumabfuhr** erfolgt kreisweit ab dem 09.01. und umfasst **ausschließlich** die Abholung von abgeschmückten Weihnachtsbäumen aus privaten Haushalten, andere Grünrückstände werden nicht mitgenommen.

Grünrückstände werden im Frühjahr und im Herbst zu festen Terminen abgeholt und müssen zur Abfuhr mit einem verrottbaren Bindematerial **gebündelt** werden. Die in den Bündeln enthaltenen Äste dürfen max. 5 cm Durchmesser haben und ca. 1,5 m lang sein. Die Größe der Einzelbündel ist so zu bemessen, dass diese durch eine Person verladen werden können. Das Ablegen der Bündel auf öffentlichen Flächen ist frühestens einen Tag vor dem Abfuhrtermin erlaubt (s. Terminteil).



Ungebündeltes Ast- und Strauchwerk sowie in Säcken bereitgestellte Grünabfälle sind von der Abfuhr ausgeschlossen.

Elektroniksrott

Für Elektro- und Elektronikgeräte besteht für alle Verbraucher die Pflicht, diese einer getrennten Erfassung zuzuführen. Eine getrennte Sammlung hilft, wertvolle Rohstoffe zu sparen und trägt dazu bei, den Schadstoffgehalt im Restmüll deutlich zu verringern. Elektroaltgeräte gehören bisher zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung des Hausmülls mit Blei, Cadmium und Quecksilber. Alle neuen Elektrogeräte sind seitens der Hersteller mit einer „durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern“ gekennzeichnet.



Batterien oder Akkus sind vor der Entsorgung zu entfernen, wenn diese ohne Beschädigung des Altgerätes herausnehmbar sind. Oftmals handelt es sich dabei um lithiumhaltige Batterien und Akkus, die bei unsachgemäßer Lagerung gefährliche Brände verursachen können. Bei größeren Akkus bitte die Pole mit Klebeband abkleben, da Akkus und Batterien niemals vollständig entladen sind. Nur die Entnahme und gesonderte Sammlung dieser Energiespeicher in separaten Batteriesammelboxen gewährleistet eine sachgerechte und sichere Entsorgung.

Ferner sind Elektronikfachmärkte über 400 m² Verkaufsfläche verpflichtet, kostenfrei Elektroaltgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 cm sind, in haushaltsüblichen Mengen zurückzunehmen, wobei die Rücknahme nicht an den Kauf eines neuen Gerätes gebunden ist. Haushaltsgroßgeräte der Gerätegruppen 1 und 4 (s. u.) sowie Geräte mit einer Kantenlänge größer 25 cm müssen dagegen nur kostenlos angenommen werden, wenn der Kunde ein neues Gerät mit gleicher Funktion kauft.

(Fortsetzung auf Seite 17)

Abfuhrtermine 2024

* Das Straßenverzeichnis für das Stadtgebiet Gifhorn (ohne Ortsteile sowie ohne BGS-Siedlung) zur Bestimmung der Abfuhrbezirke 1 u. 2 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (siehe Seite 12 - 17).

Roter Fettdruck = Verlegung des Abfuhrtages aufgrund eines Feiertages

Gifhorn (Abfuhrbezirk 1 *) und Ortsteile Gamsen, Wilsche, Neubokel, BGS-Siedlung													
Restmüll - Regelabfuhr: Donnerstag (ungerade Kalenderwoche)							Biomüll - Regelabfuhr: Donnerstag (gerade Kalenderwoche)						
05.01.	18.01.	01.02.	15.02.	29.02.	14.03.		11.01.	25.01.	08.02.	22.02.	07.03.	21.03.	
27.03.	11.04.	25.04.	10.05.	24.05.	06.06.		05.04.	18.04.	03.05.	16.05.	30.05.	13.06.	
20.06.	04.07.	18.07.	01.08.	15.08.	29.08.		27.06.	11.07.	25.07.	08.08.	22.08.	05.09.	
12.09.	26.09.	10.10.	24.10.	07.11.	21.11.		19.09.	04.10.	17.10.	01.11.	14.11.	28.11.	
05.12.	19.12.						12.12.	27.12.					

Gifhorn (Abfuhrbezirk 2 *) und Ortsteil Winkel													
Restmüll - Regelabfuhr: Donnerstag (gerade Kalenderwoche)							Biomüll - Regelabfuhr: Donnerstag (ungerade Kalenderwoche)						
11.01.	25.01.	08.02.	22.02.	07.03.	21.03.		03.01.	18.01.	01.02.	15.02.	29.02.	14.03.	
05.04.	18.04.	03.05.	16.05.	30.05.	13.06.		27.03.	11.04.	25.04.	10.05.	24.05.	06.06.	
27.06.	11.07.	25.07.	08.08.	22.08.	05.09.		20.06.	04.07.	18.07.	01.08.	15.08.	29.08.	
19.09.	04.10.	17.10.	01.11.	14.11.	28.11.		12.09.	26.09.	10.10.	24.10.	07.11.	21.11.	
12.12.	27.12.						05.12.	19.12.					

Ortsteil Kästorf													
Restmüll - Regelabfuhr: Montag (ungerade Kalenderwoche)							Biomüll - Regelabfuhr: Montag (gerade Kalenderwoche)						
02.01.	15.01.	29.01.	12.02.	26.02.	11.03.		08.01.	22.01.	05.02.	19.02.	04.03.	18.03.	
23.03.	08.04.	22.04.	06.05.	21.05.	03.06.		02.04.	15.04.	29.04.	13.05.	27.05.	10.06.	
17.06.	01.07.	15.07.	29.07.	12.08.	26.08.		24.06.	08.07.	22.07.	05.08.	19.08.	02.09.	
09.09.	23.09.	07.10.	21.10.	04.11.	18.11.		16.09.	30.09.	14.10.	28.10.	11.11.	25.11.	
02.12.	16.12.	30.12.					09.12.	21.12.					

Straßenverzeichnis für das Stadtgebiet Gifhorn (ohne Ortsteile sowie ohne BGS-Siedlung) zur Bestimmung der Abfuhrbezirke

Die bestehenden Abfuhrbezirke 1 und 2 für die Abholung von Rest- / Biomüll (RM / BIO) sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die Abfuhrbezirke 10, 11, 12 und 13 für die Abfuhr der „Blauen Altpapierbehälter“ (AP) sind ebenso unverändert.

Die Bezirke 1 bis 8 für die Abholung der „Gelben Säcke“ (GS), von Weihnachtsbäumen (WB), Grünrückständen (GR) und Sperrmüll (SM) sind identisch zum Vorjahr.

BGS-Siedlung	Die Abfuhrtermine in den Ortsteilen sowie für die BGS-Siedlung können direkt den Abfuhrtabellen entnommen werden.
Ortsteil Gamsen (einschließlich „Im Meinecken Sohl“)	
Ortsteil Neubokel	
Ortsteil Wilsche	
Ortsteil Winkel	

Straßenname	RM BIO	AP	GS WB GR SM		
			GS	WB	GR SM
Am Fuchsberg	2	10	2		
Am Goldenen Berge	1	11	8		
Am Hang	1	13	7		
Am Laubberg	2	11	5		
Am Luckmoor	1	11	8		
Am Quälberg	2	11	6		
Am Ring	2	11	6		
Am Schloßgarten	1	13	7		
Am Sportplatz Eyßelheide	2	10	1		
Am Stahlberg	2	10	1		
Am Vogelschutzpark	2	10	2		
Am Waldrand	2	11	5		
Am Wasserturm	2	11	5		
Am Weinberg	1	13	7		
Am Windmühlenberg	1	13	7		
Am Wittkopsberg	1	11	8		
Am Ziegelberg	1	13	7		
An den Hofwiesen	1	11	8		
An der Gasanstalt	2	11	6		
An der Kiesgrube	1	13	7		
Anemonenweg	2	12	4		
Anglerweg	1	11	8		
Anklamer Straße	2	12	3		
Ackerstraße	2	11	5		
Adam-Riese-Str	2	10	2		
Ahlbecker Straße	2	12	3		
Ahornstraße	2	11	6		
Ährenweg	1	13	7		
Akeleiweg	2	12	4		
Albert-Schweitzer-Straße	2	11	5		
Alfred-Teves-Straße	2	10	1		
Allensteiner Straße	2	10	2		
Allerstraße (Schillerplatz bis Allerbrücke)	1	13	8		
Allerstraße (Schützenplatz bis Allerbrücke)	1	13	7		
Allerwinkel	1	13	7		
Alte Riede	2	10	1		
Alter Postweg	2	11	5		
Am Allerkanal	2	10	2		
Am Bahnhof Süd	2	10	1		
Am Bostelberg	1	12	4		
Am Bullenberg	1	11	8		

Straßenname	RM BIO	AP	GS WB GR SM
Anne-Frank-Straße	1	12	4
Asternweg	2	12	4
August-Horch-Str.	2	10	1
Bachweg	2	12	3
Bäckerstraße	1	12	4
Bahnhofstraße	1	13	8
Baltrumer Platz	2	10	2
Bärlappweg	2	10	1
Barnbruchsweg	2	10	2
Bauernkamp	2	12	3
Beerenweg	2	12	4
Beethovenstraße	2	12	3
Begonienweg	2	12	3
Benzstraße	2	11	5
Bergstraße	2	11	5
Bertha-von-Suttner-Straße	2	10	2
Bickbeerweg	2	10	1
Birkenkamp	2	11	6
Birkenweg	1	11	8
Birkhahnweg	2	10	1
Bismarckstraße	1	13	8
Blumenstraße	2	12	4
Bodemannstraße	1	13	7
Borkumer Straße	2	10	2
Borsigstraße	2	11	5
Bosteleck	1	12	4
Böttcherstraße	1	12	4
Brahmsstraße	2	12	3
Brandweg	2	12	4
Braunschweiger Str. (Schillerpl. bis Bahnüber- gang)	1	11	8
Braunschweiger Str. (Bahnübergang bis Sonnen- weg)	2	11	6
Braunschweiger Str. (südl. Sonnenweg/Alfred- Bessler-Str.)	2	10	1
Breiter Weg	2	12	4

Brenneckes Berg	2	11	6
Breslauer Straße	2	10	2
Bromer Straße	1	13	7
Brucknerweg	2	12	3
Buchenhain	2	10	1
Bullenkamp	1	11	8
Bussardweg	2	10	1
Bütower Straße	2	12	3
Calberlaher Damm (Fallersleber Str. bis Mo- zartstr.)	2	12	3
Calberlaher Damm (Mozartstr. bis Wolfsburger Str.)	2	10	2
Camminer Straße	2	12	3
Cardenap	1	13	7
Carl-Diem-Straße	2	11	5
Carl-Gördeler-Ring	2	10	2
Celler Straße	1	11	8
Claus-von-Stauffenberg-Str.	2	10	2
Dachsbau	2	10	1
Dahlienweg	2	12	4
Daimlerstraße	2	11	5
Dannenbütteler Weg	2	12	4
Danziger Straße	2	10	2
Demminer Straße	2	12	3
Dieselstraße	2	11	5
Distelweg	2	12	4
Döringskamp	2	11	6
Dr. Otto-Armbrecht-Straße	2	10	2
Dr. Ulrich-Roshop-Straße	2	10	2
Dumfrieser Ring	1	12	3
Dünenweg	2	10	2
Efeuweg	2	12	4
Elbinger Straße	2	10	2
Elisabeth-Liedy-Straße	2	10	2
Elisabeth-Selbert-Anger	1	13	8
Elsternweg	2	10	1
Emma-Wrede-Ring	2	10	2
Erikaweg	2	12	4

Straßenname	RM BIO	AP	GS WB GR SM
Erenkamp	2	11	6
Ernst-Reuter-Straße	2	10	2
Eyßelheideweg	2	10	1
Eyßelkamp	2	10	1
Fallerslebener Straße	1	13	8
Färberstraße	1	12	4
Feldstraße	2	11	5
Fichtengrund	2	10	1
Finkenhain	2	11	5
Fischerweg	1	11	8
Flatower Straße	2	12	3
Fliederstraße	2	12	4
Forellenweg	1	11	8
Försterweg	2	10	2
Forstweg	2	10	1
Freiherr-vom-Stein-Straße	2	11	5
Frieda-Nadig-Straße	1	13	8
Fritz-Reuter-Straße	1	13	8
Fröbelweg	2	11	6
Fuchsienweg	2	12	4
Fuhrenkamp	2	11	6
Gardelegener Straße	2	12	3
Gartenweg	2	10	2
Gärtnerstraße	1	12	4
General-Beck-Straße	2	10	2
Geranienweg	2	12	4
Gerberweg	1	13	7
Gerhard-Fieseler-Str.	2	10	1
Gerstenweg	1	13	7
Geschwister-Scholl-Straße	2	10	2
Ginsterweg	2	12	4
Gladiolenweg	2	12	4
Glaserstraße	1	12	4
Goethestraße	1	13	8
Goldregenweg	2	12	4
Graf-von-Galen-Straße	2	10	2

Grasweg	2	11	6
Greifswalder Straße	2	12	3
Großer Kamp	2	11	5
Grüne Grenze	2	10	2
Hagebuttenweg	2	10	1
Händelstr.	2	12	3
Handwerkerwall	1	12	4
Haselbusch	2	10	1
Hasenwinkel	1	11	8
Haydnweg	2	12	3
Heckenrosenweg	2	10	1
Heidebrink	2	10	1
Heideweg	2	10	2
Heisterkamp	2	12	3
Helene-Weber-Weg	1	13	8
Helene-Wessel-Ring	1	13	8
Helgoländer Straße	2	10	2
Herbert-Trautmann-Platz	2	10	2
Herrmann-Ehlers-Ring	2	10	2
Herzog-Ernst-August-Str.	2	10	2
Herzog-Franz-Straße	1	13	7
Heuweg	1	11	8
Hiddenseer Straße	2	12	3
Hindenburgstraße	1	13	7
Hohe Luft	1	13	7
Hohefeldstraße	1	13	7
Höhenweg	1	13	7
Hortensienweg	2	12	4
Hufelandstraße	2	11	5
Hügelstraße	1	13	8
Hugo-Junkers-Straße	2	10	1
Hülsenhorst	1	11	8
Hüttenweg	2	11	6
Illtisweg	2	10	1
Im Freitagsmoor	2	11	6
Im Hängelmoor	2	11	6
Im Heidland	2	10	1
Im Knick	2	11	5
Im Weilandmoor	2	11	6

Straßenname	RM BIO	AP	GS WB GR SM
Im Wiesengrund	1	11	8
Imkerstraße	1	12	4
Immenweg	2	10	2
Ingeborg-Kreßmann-Str.	2	10	2
Innungswall	1	12	4
Irisweg	2	12	4
Isenbütteler Weg (Sonnenweg bis Limbergstr.)	2	11	5
Isenbütteler Weg (Sonnenweg bis Wolfsburger Str.)	2	10	2
Jägerstraße	2	11	5
Jakob-Kaiser-Weg	2	10	2
Juister Weg	2	10	2
Julius-Leber-Straße	2	10	2
Käthe-Kollwitz-Ring	2	12	4
Kavalierstweete	1	13	7
Keplerstraße	2	11	5
Keramikweg	2	11	6
Kiebitzweg	2	12	3
Kiefernhein	2	10	1
Kirchweg	1	13	8
Klosterwiesenweg	1	11	8
Knickwall	1	13	7
Kolberger Straße	2	12	3
Königsberger Straße	2	10	2
Konrad-Adenauer-Straße	1	13	7
Konrad-Beste-Straße	1	11	8
Kopernikusstraße	2	11	5
Koppelweg (I.)	2	12	3
Koppelweg (II.)	2	10	2
Koppelweg (III.)	2	10	2
Korssuner Ring	2	12	3
Kösliner Straße	2	10	2
Kreuzkamp	2	12	3
Krokusweg	2	12	4
Kurt-Schumacher-Straße	2	10	2
Langeooger Weg	2	10	2

Lärchenhein	2	10	1
Laubweg	2	11	5
Lauenburger Straße	2	12	3
Lavendelweg	2	12	4
Lehmweg	2	12	3
Lerchenfeld	2	11	5
Lilienthalstraße	2	11	5
Lilienweg	2	12	4
Limbergstraße	2	11	6
Lindenstraße	1	13	7
Lisztstraße	2	12	3
Lönseck	2	11	6
Lönsstraße	2	11	6
Löwenzahnweg	1	11	8
Ludwig-Erhard-Straße	2	10	2
Ludwig-Jahn-Straße	2	11	5
Ludwig-Kratz-Straße	2	10	2
Lüneburger Straße	1	13	7
Lupinenweg	2	12	4
Lutherstraße	1	13	8
Magdeburger Ring	2	12	3
Malerstraße	1	12	4
Malvenweg	2	12	3
Marderweg	2	10	1
Margeritenweg	2	12	4
Marktplatz	1	13	7
Maronenweg	2	10	1
Martha-Michaelis-Str.	2	10	2
Maschsiedlung	1	11	8
Maschstraße	1	11	8
Maurerstraße	1	12	4
Max-Habermann-Straße	2	10	2
Maybachstraße	2	10	1
Meiseneck	2	11	5
Memeler Straße	2	10	2
Michael-Clare-Straße	1	13	7
Mohnweg	2	12	4
Moltkestraße	1	13	8
Moorweg	2	10	2

Straßenname	RM BIO	AP	GS WB GR SM
Moosweg	2	12	4
Morchelweg	2	10	1
Mozartstraße	2	12	3
Mühlenweg	1	13	7
Müllersteg	1	13	7
Narzissenweg	2	12	4
Nelkenweg	2	12	4
Neue Straße	1	11	8
Nordhoffstraße	2	10	1
Oldaustraße	1	13	8
Orchideenweg	2	12	4
Paula-Modersohn-Ring	2	12	4
Petunienweg	2	12	4
Pilzweg	1	11	8
Polziner Straße	2	12	3
Pommernring	2	12	3
Porschestraße	2	11	5
Posener Straße	2	10	2
Poststraße	1	13	8
Professor-Kalmbacher-Str.	2	11	5
Pyritzer Straße	2	12	3
Querweg	1	11	8
Rampenweg	2	11	6
Randweg	1	11	8
Rathausstraße	1	13	7
Rehwinkel	2	12	3
Reiherhorst	2	10	1
Resedaweg	2	12	4
Ribbesbütteler Weg	2	11	6
Ringstraße	2	11	6
Robert-Koch-Straße	2	11	5
Rockwellstraße	2	10	1
Röntgenstraße	2	11	5
Roonstraße	1	13	8
Rosengarten	2	11	6

Rosenweg	2	12	4
Rosmarinweg	2	10	1
Rotkehlchenweg	2	11	5
Rotstraße	1	13	8
Rügenwalder Straße	2	12	3
Säftgenriede	1	11	8
Salzwedeler Straße	2	12	4
Sandstraße	2	11	6
Sauerbruchstraße	2	11	5
Scharnhorststraße	1	13	8
Scheuringskamp	2	11	6
Schillerplatz	1	11	8
Schlauer Straße	2	12	3
Schleusendamm	1	13	7
Schlochauer Straße	2	12	3
Schlosserstraße	1	12	4
Schlossplatz	1	13	7
Schlossstraße	1	13	7
Schmiedestraße	1	12	4
Schnedebergsweg	1	11	8
Schneidemühler Straße	2	12	3
Schneiderstraße	1	12	4
Schubertstraße	2	12	3
Schuhmacherstraße	1	12	4
Schulplatz	1	13	7
Schumannweg	2	12	3
Schützenplatz	1	13	7
Schützenstraße	1	13	7
Seilerstraße	2	12	4
Seitenweg	2	12	4
Sonnenweg (Braunschweiger Str. bis Jäger Str.)	2	10	2
Sonnenweg (Jäger Str. bis Calberlaher Damm)	2	11	5
Spargelweg	2	12	4
Spiekerooger Straße	2	10	2
Stargarder Straße	2	12	3
Steinpilzweg	2	10	1

Straßenname	RM BIO	AP	GS WB GR SM
Steinweg	1	13	7
Stellmacherstraße	2	12	4
Stendaler Straße	2	12	3
Stettiner Straße	2	12	3
Stieglitzweg	2	10	1
Stolper Straße	2	12	3
Stralsunder Straße	2	12	3
Swinemünder Straße	2	12	3
Tangermünder Straße	2	12	4
Tannengrund	2	10	1
Teichwiesenweg	1	11	8
Theodor-Heuss-Straße	2	10	2
Theodor-Menke-Straße	1	13	8
Tilsiter Straße	2	10	2
Tischlerstraße	1	12	4
Torstraße	1	13	7
Tränkebergstraße	1	12	4
Trüffelweg	2	10	1
Tulpenweg	2	12	4
Tweete	1	13	8
Uhlandweg	1	13	8
Uhlenhorst	2	12	3
Veilchenweg	2	12	3
Virchowstraße	2	11	5
Vogelbeerweg	2	10	1
Von-Basedow-Straße	2	11	5
Von-Behring-Straße	2	11	5
Von-Helmholtz-Straße	2	11	5
Von-Humboldt-Straße	2	11	5
Von-Zeppelin-Straße	2	11	5
Wacholderweg	2	10	2
Wagnerstraße	2	12	3
Waldesruh	2	10	1
Waldriede	2	10	1

Waldstraße	2	10	2
Walkehof	1	11	8
Walkeweg	1	11	8
Wallgarten	1	13	7
Walter-Hallstein-Straße	2	10	2
Wangerooger Str.	2	10	2
Weberstraße	2	12	4
Weidenbusch	2	10	1
Weidenring	1	11	8
Weiland	2	11	6
Weißdornbusch	2	10	1
Weizenweg	1	13	7
Werderstraße	1	11	8
Westerweg	2	11	6
Wickenweg	2	12	4
Wiesendamm	2	11	6
Wiesenstraße	2	10	1
Wilhelm-Busch-Straße	1	11	8
Wilhelmstraße	1	11	8
Wilhelm-Thomas-Straße	2	10	2
Willy-Brandt-Str.	2	10	2
Wilscher Weg (ohne BGS-Siedlung und Moorkamp)	1	13	7
Winkeler Straße	2	11	6
Wittkopshof	1	11	8
Wittkopsweg	1	11	8
Wolfsburger Straße	2	10	2
Wollgrasweg	2	10	1
Wolliner Straße	2	12	3
Xanthistraße	1	13	7
Zanderweg	1	11	8
Zimmererstraße	1	12	4
Zu den Kikenfuhren	2	11	6
Zur Allerwelle	1	13	7
Zur Roten Riede	2	12	4

Altpapierabfuhr: Stadt Gifhorn

(Abfuhrbezirke 10 - 13 siehe Straßenverzeichnis)

Gifhorn 10, Winkel , Neubokel												
06.01.	02.02.	01.03.	28.03.	26.04.	24.05.	21.06.	19.07.	16.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.
Gifhorn 11												
09.01.	06.02.	05.03.	03.04.	30.04.	28.05.	25.06.	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.
Gifhorn 12												
10.01.	07.02.	06.03.	04.04.	02.05.	29.05.	26.06.	24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.
Gifhorn 13, BGS-Siedlung, Gamsen												
16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Kästorf, Wilsche												
12.01.	09.02.	08.03.	06.04.	04.05.	31.05.	28.06.	26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.

Gelber Sack: Stadt Gifhorn

(Abfuhrbezirke 1 - 8 siehe Straßenverzeichnis)

Gifhorn 1, Gifhorn 2, Gifhorn 3, Gifhorn 4, Gamsen, Winkel													
05.01.	18.01.	01.02.	15.02.	29.02.	14.03.	27.03.	11.04.	25.04.	10.05.	24.05.	06.06.	20.06.	04.07.
18.07.	01.08.	15.08.	29.08.	12.09.	26.09.	10.10.	24.10.	07.11.	21.11.	05.12.	19.12.		
Gifhorn 5, Gifhorn 6, Gifhorn 7, Gifhorn 8, Kästorf, Wilsche, BGS-Siedlung u. Moorkamp													
11.01.	25.01.	08.02.	22.02.	07.03.	21.03.	05.04.	18.04.	03.05.	16.05.	30.05.	13.06.	27.06.	11.07.
25.07.	08.08.	22.08.	05.09.	19.09.	04.10.	17.10.	01.11.	14.11.	28.11.	12.12.	27.12.		
Neubokel													
03.01.	16.01.	30.01.	13.02.	27.02.	12.03.	25.03.	09.04.	23.04.	07.05.	22.05.	04.06.	18.06.	02.07.
16.07.	30.07.	13.08.	27.08.	10.09.	24.09.	08.10.	22.10.	05.11.	19.11.	03.12.	17.12.	31.12.	

Stadt Gifhorn und Ortsteile (Abfuhrbezirke 1 - 8 siehe Straßenverzeichnis)	Weihnachts- bäume	Grünrück- stände		Spermmüll		
BGS-Siedlung	10.01.	19.03.	23.10.	16.02.	14.06.	10.09.
Gamsen (einschl. Meinecken Sohl, Christinenstift bis südl. Ampel Höhe Volksbank)	10.01.	20.03.	24.10.	16.02.	14.06.	10.09.
Gamsen (nördl. Ampel Höhe Volksbank)	10.01.	20.03.	24.10.	19.02.	17.06.	11.09.
Gifhorn 1	08.01.	14.03.	18.10.	06.02.	03.06.	28.08.
Gifhorn 2	08.01.	15.03.	21.10.	07.02.	04.06.	29.08.
Gifhorn 3	08.01.	15.03.	21.10.	08.02.	05.06.	30.08.
Gifhorn 4	09.01.	18.03.	22.10.	09.02.	06.06.	03.09.
Gifhorn 5	09.01.	18.03.	22.10.	12.02.	07.06.	04.09.
Gifhorn 6	09.01.	18.03.	22.10.	13.02.	11.06.	05.09.
Gifhorn 7	09.01.	19.03.	23.10.	14.02.	12.06.	06.09.
Gifhorn 8	10.01.	19.03.	23.10.	15.02.	13.06.	09.09.
Kästorf	10.01.	20.03.	24.10.	19.02.	17.06.	11.09.
Neubokel und Wilsche	10.01.	19.03.	23.10.	20.02.	18.06.	12.09.
Winkel	08.01.	14.03.	18.10.	06.02.	03.06.	28.08.

Einteilung der Elektroaltgeräte in Gruppen:

- Gr. 1** Kühl- und Gefriergeräte, Wäschetrockner mit Wärmepumpe (Geräte, die über einen integrierten Kreislauf zum Zweck der Kühlung, Heizung oder Entfeuchtung verfügen)
- Gr. 2** Bildschirme, Monitore und TV-Geräte, die eine Bildschirmfläche größer als 10 cm x 10 cm haben
- Gr. 3** Lampen (z. B. Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen)
- Gr. 4** Großgeräte, bei denen mindestens eine äußere Abmessung **mehr als 50 cm** beträgt (z. B. Herde, Waschmaschinen, Geschirrspüler)
- Gr. 5** Kleingeräte (z. B. elektrische Haushaltsgeräte und Werkzeuge), kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationsgeräte (z. B. Computer) sowie Geräte der Unterhaltungselektronik, deren größte äußere Abmessung **kleiner oder gleich 50 cm** beträgt
- Gr. 6** Registrierte Photovoltaik-Module

Abholung auf Anforderung

Neben der kostenfreien Abholung von **Elektronikschrott der Gruppen 1 und 4** (nur „Weiße Ware“ und Kühlgeräte, keine Nachtspeichergeräte!) werden auch **Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge von größer 50 cm** der Gruppe 2 auf Anforderung abgeholt.

Sofern die Abholung eines Elektroaltgerätes **mit einer Kantenlänge von größer 50 cm** beantragt wird, können im Rahmen dieser Abholung auch Elektrokleingeräte der Gruppe 5 mit einer Kantenlänge kleiner als 50 cm bereitgestellt werden.

- **Anforderung per Telefon** - Fa. REMONDIS (Tel.: 05371 / 9887-0)
- **Anforderung per Fax** - Fa. REMONDIS (Fax-Nr.: 05371 / 53065)
- **Anforderung per Postkarte (siehe Umschlagrückseite)**
- **Anforderung per Web - Formular** unter www.gifhorn.de über die Menüpunkte: Bürgerdienste - Formulare - „Haushaltsgroßgeräteabholung“



Eine Abgabe von Elektronikaltgeräten an Altmetall- sowie „Sperrmüllsammelner“ ist nach den Vorschriften des Elektroaltgerätegesetzes nicht zulässig.

Weitere Annahmestellen

Zusätzlich nehmen folgende **Annahmestellen** zu den jeweiligen Öffnungszeiten **Elektroaltgeräte** aus privaten Haushalten kostenfrei an:

- **Zentrale Entsorgungsanlage Wesendorf** - An der Kreisstr. 7
- **Abfallwirtschaftszentrum Ausbüttel** - Gifhorer Str. 33

Die folgenden Innungsbetriebe nehmen die Elektroaltgerätegruppen 1 bis 5 an.

- **Gifhorn - Diakonische Betriebe Kästorf GmbH**
Hauptstr. 51, Tel: 05371 / 721-269
- **Brome - Fa. Lütke**
Steimker Str. 8 a, Tel.: 05833 / 1875
- **Hankensbüttel - Schwankhaus Elektro- und Informationstechnik GmbH**
Hindenburgstr. 4, Tel.: 05832 / 9330

Selbstanlieferungen von Abfällen aus privaten Haushalten an den Entsorgungsanlagen

Private Haushalte können Übermengen von Abfällen, die nicht über die vorhandenen Abfallbehälter entsorgt werden können, kostenpflichtig im **Abfallwirtschaftszentrum Ausbüttel (AWZ)** sowie auf der **Entsorgungsanlage Wesendorf (ZEW)** anliefern.

Die aktuellen Gebührensätze der Entsorgungsanlagen sind im Internet als Infoblatt unter www.gifhorn.de/abfallbewirtschaftung im Downloadbereich abrufbar oder telefonisch zu erfragen (s. Umschlaginnenseite).

Jede Anlieferung ist grundsätzlich auf der Waage am Eingangsbereich anzumelden. Nach Prüfung der jeweiligen Abfallart sowie der Anlieferungsmenge erfolgt eine Zuweisung zur entsprechenden Entsorgungsstelle. Werden die Anlieferungsmengen voraussichtlich überschritten, bis zu denen pauschale Anlieferungsgebühren erhoben werden, erfolgt grundsätzlich eine Rückverwiegung auf der Ausgangswaage mit Erhebung der anteiligen Gebühr pro Tonne.

Grundsätzlich ist es ratsam eine konsequente Trennung der Abfälle schon vor der Anlieferung vorzunehmen, so dass eine eindeutige Zuordnung zur jeweiligen Gebührengruppe möglich ist.

Öffnungszeiten* AWZ und ZEW:

	Jan.—Mär.		Apr.—Okt.		Nov.—Dez.	
	AWZ	ZEW	AWZ	ZEW	AWZ	ZEW
Mo.	08:00 — 18:00	08:00 — 16:00	08:00 — 18:00	08:00 — 16:00	08:00 — 15:30	08:00 — 16:00
Di.	08:00 — 13:30	08:00 — 16:00	08:00 — 15:30	08:00 — 18:00	08:00 — 15:30	08:00 — 16:00
Mi.	08:00 — 18:00	08:00 — 16:00	08:00 — 18:00	08:00 — 16:00	08:00 — 15:30	08:00 — 16:00
Do.	08:00 — 13:30	08:00 — 16:00	08:00 — 15:30	08:00 — 16:00	08:00 — 15:30	08:00 — 16:00
Fr.	08:00 — 13:30	08:00 — 16:00	08:00 — 13:30	08:00 — 16:00	08:00 — 13:30	08:00 — 16:00
Sa.	08:00 — 13:30	08:00 — 12:00	08:00 — 13:30	08:00 — 12:00	08:00 — 12:00	08:00 — 12:00

*** Letzte Anlieferung bis 15 Minuten vor Schließung möglich. Ostersonntag geschlossen!**

Das Annahmespektrum von Abfällen zur Beseitigung und von Abfällen zur Verwertung ist in beiden Entsorgungsanlagen identisch. Ebenso werden die gleichen Gebührensätze erhoben.

Folgende Abfallarten werden angenommen:

Abfälle zur Beseitigung

- Restabfälle zur Beseitigung (z. B. Bau- und Renovierungsabfälle, Hausmüll, Sperrmüll)
 - Asbesthaltige Abfälle und Dämmmaterialien aus privaten Haushaltungen. Diese Abfälle sind ordnungsgemäß zu verpacken. Daher sind ausschließlich jeweils spezielle Big Bags verpflichtend zu verwenden. Ab einer Menge von 50 kg asbesthaltiger Abfälle bzw. einem Volumen von 500 Liter ist eine "Erklärungen zur Abfallherkunft" beim Landkreis Gifhorn zu beantragen. Das erforderliche Antragsformular ist für private Abfallerzeuger im Download-Bereich der Abfallbewirtschaftung verfügbar. (Weitere Informationen unter Tel.: 05371 / 82-798).
 - Mineralischer Bauschutt
- Zur Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen an den Entsorgungsanlagen siehe Seite 22.**



Abfälle zur Verwertung

- Grünrückstände und andere kompostierbare Materialien
- Altholz ohne schädliche Verunreinigungen und andere Holzwerkstoffe der Kategorien I bis III (s. a. Altholzverordnung § 2 (4) in Verbindung mit § 5 sowie Anhang III (zu § 5 Abs.1))
- Altholz der Altholzkategorie IV, das mit schädlichen Verunreinigungen belastet ist, wie z. B. Bahnschwellen, Leitungsmasten, getränkte Jägerzäune, imprägniertes Altholz aus dem Außenbereich, Brandholz
- Holz-Sperrmüll aus dem Innenbereich (z. B. Regale, Schränke)
- PKW Altreifen
- Fenster

Gebührenfreie Annahme von:

- Papier / Pappe / Kartonagen
- Altglas (Hohlglas) über Glascontainer
- Tintenpatronen, Tonerkartuschen und CDs/DVDs
Patronen und Kartuschen sollen ohne Kartonverpackungen vorsichtig in die Rote Tonne eingelegt werden, damit sie nicht beschädigt werden. CDs/DVDs sind ebenfalls ohne Hülle oder Klappboxen anzuliefern. Weitere Infos unter: www.rotetonne.de
- Elektroaltgeräte aller Gerätegruppen (Nachtspeichergeräte sind grundsätzlich komplett in reißfester Folie verpackt auf der ZEW anzuliefern!)
- Metallschrott

Der bisherige „Flohmarkt“ in Ausbüttel wird in der Elektrohalle des AWZ fortgeführt. Hier finden Sie Bücher, CD's, Schallplatten, Dekoartikel und Elektrogeräte aller Art, die zum Teil von Mitarbeitenden der Jugendwerkstatt wieder instand gesetzt wurden.

Gewerbliche Selbstanlieferungen von Abfällen

Gewerbliche Abfallerzeugende müssen **Abfälle zur Beseitigung** grundsätzlich auf der **Umschlaganlage der Karl - Klaus Asche GmbH „Am Allerkanal“**, anliefern.

Adresse: Rockwellstr. 10, 38518 Gifhorn
Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 08.00 - 18.00 Uhr ; Tel.: 05371 - 983363

Der ausgehändigte Wiegeschein ist gleichzeitig der Gebührenbescheid. Die ausgewiesenen Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Konto des Landkreises Gifhorn zu zahlen.

 **Gefährliche Abfälle sind von der Annahme ausgeschlossen.**

Wilder Müll

Bei "wildem Müll" handelt es sich um Abfälle (z. B. Haus- und Sperrmüll, Grünabfälle, Bauschutt, Baustellenabfälle, Autoteile und -reifen, Fernseher, Kühlgeräte etc.), die unter Umgehung der ordnungsgemäßen abfallrechtlichen Entsorgungswege illegal beseitigt oder abgelagert werden.

Lässt sich kein Verursacher ermitteln, ist für die Beseitigung **wilder Müllablagerungen auf öffentlichen Flächen innerhalb von Ortschaften** das **Ordnungsamt der jeweiligen Stadt oder Gemeinde erste Ansprechstelle**.

Für die Entsorgung ordnungswidriger **Abfallablagerungen in der freien Landschaft** (außerhalb der geschlossenen Bebauung) ist die **Untere Abfallbehörde des Landkreises Gifhorn** zuständig für den:

- **Nordkreis** (Stadt Wittingen, Samtgemeinden Hankensbüttel, Brome, Wesendorf, Boldecker Land und Gemeinde Sassenburg)
Tel. und Fax: 05376 / 8867
- **Südkreis** (Stadt Gifhorn, Samtgemeinden Meinersen, Isenbüttel und Papenteich)
Tel.: 05371 / 82-782



Schadstoffsammlung für Privathaushalte

Die mobile Schadstoffsammlung wird dreimal im Jahr kreisweit durchgeführt, wobei zentrale Orte bevorzugt angefahren werden. Die schadstoffhaltigen Abfälle sind immer persönlich dem Annahmepersonal zu übergeben. Abfuhrtermine und Standorte finden Sie auf den Seiten 23 und 24.

✓ Folgende schadstoffhaltige Abfälle werden aus privaten Haushalten ohne zusätzliche Gebühr angenommen:

- Flüssige Lackfarben (Keine Wandfarben!)
- Reste von Pflanzenschutz- und Holzschutzmitteln, Gifte
- Lösungsmittel, Abbeizmittel, Bremsflüssigkeit, Kühlerflüssigkeit
- Säuren und Laugen, Chemikalienreste (z. B. aus Laborkästen)
- Reste bestimmter Sanitärreiniger und Autopflegemittel
- Fotochemikalien (Hobbybereich)
- Quecksilberhaltige Produkte, PCB-haltige Kleinkondensatoren
- Spraydosen mit schädlichen Restinhalten, PU-Bau-Schaumdosen
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (s. a. **Elektronikschrottsammlung**)
- Trockenbatterien, Ni-Cd-Akkus, Knopfzellen sowie Bleiakkumulatoren sind mit Inkrafttreten der Batterieverordnung vorrangig beim Einzelhandel zurückzugeben, der diese vertreibt. Eine Abgabe beim Schadstoffmobil in haushaltsüblichen Mengen bleibt weiterhin möglich.
- Nicht entleerte Feuerlöscher, wenn keine Rücknahme über den Fachhandel möglich ist





Folgende Abfälle werden bei der Schadstoffsammlung nicht angenommen:

- Alle **schadstoffhaltigen Abfälle gewerblicher Abfallerzeuger** (inkl. Leuchtstoffröhren)
- **Altmedikamente** dürfen in den Restmüllbehälter gegeben werden. Verbundverpackungen gehören in den "Gelben Sack", Faltschachteln und Beipackzettel aus Pappe/Papier in die "Blaue Tonne".
- Für **Altöl** besteht eine Rücknahmeverpflichtung durch den Handel. Bewahren Sie daher zum Nachweis die Quittungen auf und geben Sie das Öl dort zurück, wo Sie es gekauft haben.
- **Ausgehärtete Farben und Lacke**, deren schädliche Lösungsmittel bereits entwichen sind, können über den Restmüll entsorgt werden.
- Flüssige **Wandfarben (Binderfarbe)**, deren Inhaltsstoffe als ungefährlich eingestuft sind, sind nicht als Sonderabfall zu entsorgen. Lassen Sie die Farbreste bei geöffnetem Deckel eintrocknen und entsorgen Sie diese dann über den Restmüll.
- Restentleerte **Spraydosen, Dosen** oder **Farbeimer**, die den "Grünen Punkt" oder ein Rücknahmesymbol eines anderen Systembetreibers tragen, gehören in den "Gelben Sack".

Feste Schadstoffannahmestellen an den Entsorgungsanlagen AWZ Ausbüttel und der ZEW in Wesendorf

Eine Abgabe von schadstoffhaltigen Abfällen kann von Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten (siehe Seite 18) erfolgen. Die Annahme erfolgt ausschließlich für Privathaushalte.



Samstags ist in beiden Entsorgungsanlagen keine Annahme möglich!

Durch die Möglichkeit der Abgabe von Schadstoffen an den stationären Schadstoffannahmestellen auf den Entsorgungsanlagen, ist die „Mobile Schadstoffsammlung“ im bisherigen Umfang nicht mehr notwendig.

Ortschaften mit Nähe zu einer der Entsorgungsanlagen sind daher bei den Terminen der „Mobilen Schadstoffsammlung“ nicht mehr berücksichtigt worden.

Abfuhrtermine: Mobile Schadstoffsammlung 2024

Stadt Wittingen			
Boitzenhagen Dorfgemeinschaftshaus	Di. 02.07.	15:40-16:10	Mi. 03.07. 14:00-14:30
Knesebeck Am Bahnhof	Mi. 10.04.	14:50-15:20	Mi. 03.07. 13:10-13:40
	Do. 26.09.	14:00-14:30	
Ohrdorf Raiffeisenwarengenossenschaft	Di. 02.07.	13:10-13:40	
Radenbeck Feuerwehrgerätehaus	Mi. 10.04.	14:00-14:30	
Sudewittingen Gasthaus	Di. 02.07.	11:10-11:50	Do. 26.09. 14:50-15:20
Teschendorf Feuerwehrgerätehaus	Di. 02.07.	14:50-15:20	Do. 26.09. 15:40-16:10
Vorhop Am Ehrendenkmal	Mi. 10.04.	15:40-16:10	
Wittingen Lessingstraße	Mi. 10.04.	13:10-13:40	Di. 02.07. 10:20-10:50
	Do. 26.09.	13:10-13:40	
Zasenbeck Unter den Eichen 4 (Bernau)	Di. 02.07.	14:00-14:30	
Gemeinde Sassenburg			
Dannenbüttel Nähe Schützenplatz	Mo. 08.04.	15:40-16:10	
Grußendorf Lindenstr	Do. 11.04.	09:30-10:00	
Westerbeck Gemeindeverwaltung	Do. 11.04.	08:40-09:10	
Samtgemeinde Boldecker Land			
Barwedel Am Sportplatz	Do. 11.04.	11:10-11:50	
Bokensdorf Grußendorfer Str. (Nähe Lönsweg)	Mo. 01.07.	15:40-16:10	
Jembke Am Tennisplatz	Mo. 08.04.	13:10-13:40	Fr. 27.09. 09:30-10:00
Osloß Gemeindeverwaltung	Mo. 08.04.	14:50-15:20	
Weyhausen Fallersleber Straße	Mo. 08.04.	14:00-14:30	Mi. 03.07. 15:50-16:20
	Fr. 27.09.	08:40-09:10	
Samtgemeinde Brome			
Bergfeld Tülauer Weg	Do. 11.04.	13:10-13:40	
Brechtorf Forststr.	Mo. 01.07.	13:10-13:40	
Brome Parkplatz Freibad	Do. 11.04.	14:00-14:30	Fr. 27.09. 11:20-12:00
Ehra Schützenplatz	Do. 11.04.	10:20-10:50	
Hoitlingen Alte Schule / Lindenstr.	Mo. 01.07.	14:00-14:30	
Lessien Dorfstr. Nähe Spielplatz	Mi. 03.07.	14:50-15:20	
Parsau Am Sportplatz	Do. 11.04.	14:50-15:20	
Rühen Sportheim / Giebelstr.	Do. 11.04.	15:40-16:10	
Tiddische Drömlingsweg	Mo. 01.07.	14:50-15:20	
Tülau Schützenplatz	Fr. 27.09.	10:20-11:00	

Samtgemeinde Hankensbüttel

Bokel Nienwohlder Weg	Mi. 10.04. 10:20-10:50	
Emmen Nähe Gasthaus Pasemann	Di. 02.07. 09:30-10:00	Do. 26.09. 10:20-10:50
Hankensbüttel Helmrichsweg	Mi. 10.04. 11:10-11:50	Mi. 03.07. 11:10-11:50
(Nähe Containerstandplatz)	Do. 26.09. 11:10-11:50	
Langwedel Nähe Gasthaus Kahrens	Di. 02.07. 08:40-09:10	Do. 26.09. 09:30-10:00
Lüsch Steinhorster Str.	Mi. 03.07. 09:30-10:00	
Sprakensehl Schulstr.	Mi. 10.04. 09:20-10:00	Mi. 03.07. 10:20-10:50
Steinhorst Am Tennisplatz	Mi. 10.04. 08:40-09:10	Do. 26.09. 08:40-09:10

Samtgemeinde Isenbüttel

Wettmershagen Am Dorfteich	Fr. 05.07. 08:40-09:10	Mo. 23.09. 15:40-16:10
-----------------------------------	------------------------	------------------------

Samtgemeinde Meinersen

Dalldorf Okerstr.	Do. 04.07. 14:00-14:30	Di. 24.09. 14:00-14:30
Ettenbüttel Am Denkmal	Fr. 12.04. 08:40-09:10	Mi. 25.09. 15:40-16:10
Flettmar Am Sportplatz	Do. 04.07. 15:40-16:10	Di. 24.09. 15:40-16:10
Hillerse Kattreppel	Do. 04.07. 13:10-13:40	Di. 24.09. 13:10-13:40
Meinersen Am Marktplatz	Fr. 12.04. 10:20-11:00	Do. 04.07. 14:50-15:20
	Di. 24.09. 14:50-15:20	
Müden Bahnhofstr. Gasthof "Thiele"	Fr. 12.04. 09:30-10:00	Mi. 25.09. 14:50-15:20
Seershausen Okerstr.	Fr. 12.04. 11:20-12:00	Mi. 25.09. 14:00-14:30

Samtgemeinde Papenteich

Abbesbüttel Grasseler Weg	Di. 09.04. 15:40-16:10	Mo. 23.09. 14:00-14:30
Adenbüttel Am Sportplatz	Do. 04.07. 10:20-10:50	Di. 24.09. 10:20-10:50
Bechtsbüttel Wendener Str.	Di. 09.04. 14:50-15:20	Mo. 23.09. 13:10-13:40
Didderse Friedhofsweg	Fr. 05.07. 10:30-11:00	Mi. 25.09. 13:10-13:40
Gr. Schwülper Parkplatz Schlosstr.	Di. 09.04. 09:20-10:00	Do. 04.07. 08:40-09:10
	Di. 24.09. 08:40-09:10	
Grassel Am Kirchenholz	Di. 09.04. 14:00-14:30	Mo. 23.09. 14:50-15:20
Lagesbüttel Am Sportplatz	Di. 09.04. 08:40-09:10	Mi. 25.09. 10:20-10:50
Rethen Am Sportplatz	Di. 09.04. 10:20-10:50	Do. 04.07. 11:10-11:50
	Di. 24.09. 11:10-11:50	
Rothemühle Sportplatz	Fr. 05.07. 11:20-12:00	Mi. 25.09. 11:10-11:50
Vordorf Am Sportplatz	Di. 09.04. 11:10-11:50	Mi. 25.09. 09:30-10:00
Walle Parkplatz Sportanlagen	Do. 04.07. 09:30-10:00	Di. 24.09. 09:30-10:00
Wedelheine Mühlenweg / Am Friedhof	Fr. 05.07. 09:30-10:00	Mi. 25.09. 08:40-09:10
Wedesbüttel Alter Schulweg	Di. 09.04. 13:10-13:40	

Samtgemeinde Wesendorf

Groß Oesingen Schützenplatz	Mi. 03.07. 08:40-09:10	
------------------------------------	------------------------	--

Bitte hier abtrennen!

Absender:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ortsteil: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Eventuell abweichender Abholort:

Bitte
ausreichend
frankieren!

REMONDIS®

GmbH & Co.KG
Region Nord
Niederlassung Gifhorn
Im Heidland 11
38518 Gifhorn